



Berücksichtigung der Beiträge von Studierenden sowie von technischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Dissertationen

Die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verlangen es, die Urheberin oder den Urheber eines wesentlichen Beitrags zu einer wissenschaftlichen Arbeit zu respektieren und entsprechend zu würdigen. Dies gilt für Publikationen sowohl von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch für solche von Studierenden. Deswegen ist in allen wissenschaftlichen Arbeiten (Zeitschriftenbeiträge, Dissertationen, Forschungsberichte, studentische Arbeiten, etc.) auf die Urheberin oder den Urheber solcher Beiträge zu verweisen. Dies kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. Die folgenden Vorschläge basieren auf den Richtlinien „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG (www.dfg.de).

Diese Richtlinien sind als Grundlage für eine gute wissenschaftliche Praxis anzusehen und demzufolge zu berücksichtigen.

▪ Zitate

Als Zitat wird der Hinweis auf eine bestimmte Textstelle bzw. eine wörtlich übernommene Stelle oder ein übernommenes Bild (Bildzitat, siehe unten) aus einem Text bezeichnet.

Alle Arbeiten, die langfristig verfügbar sind, sind prinzipiell zitierfähig. Dazu zählen auch studentische Arbeiten. Bei Verwendung von Ergebnissen aus studentischen Arbeiten in Dissertationen oder sonstigen Veröffentlichungen sollen diese Arbeiten zitiert werden.

Bei Eigenzitationen, z.B. aus Abschlussberichten von Forschungsprojekten oder aus anderen Vorveröffentlichungen, ist einleitend darauf hinzuweisen, dass diese Ergebnisse schon entsprechend veröffentlicht worden sind. Eine zusätzliche Kennzeichnung im Text z.B. durch Anführungszeichen ist nicht notwendig.

Bei einer direkten Übernahme von Abbildungen (Bildzitat) mit/ohne Veränderungen ist neben der genauen Quellenangabe gegebenenfalls eine Erlaubnis der Autorin oder des Autors bzw. des Verlages notwendig. Dies muss unter Umständen mit dem jeweiligen Verlag abgestimmt werden.

▪ Danksagungen

Das Vorwort oder ein eigenes Kapitel der Dissertation dient im Allgemeinen der Danksagung an Personen und Institutionen, die grundsätzlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Das betrifft beispielsweise Personen oder Institutionen, die z.B. für folgende Sachverhalte verantwortlich sind:

- Organisatorische Verantwortung für die Einwerbung von Fördermitteln,
- Förderung durch Finanz- oder Sachmittel,

- Bereitstellung von Standard-Untersuchungsmethoden,
- Unterweisung in Standard-Untersuchungsmethoden,
- technische Mitwirkung bei Datenerhebungen,
- technische Unterstützung und Überlassung von Datensätzen.

▪ **Fußnoten oder andere Hinweise**

Da die oder der Promovierende die alleinige Autorin oder der alleinige Autor der Dissertationsschrift ist, müssen wesentliche Beiträge anderer Personen, z.B. technischer oder anderer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch Hinweise wie z.B. Fußnoten an der entsprechenden Textstelle gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung soll den Namen der Person sowie die Art und den Umfang des Beitrages beinhalten. Daher sind Personen zu nennen, die z.B.

- zur Konzeption der Studien oder Experimente oder
- zur Erhebung, Analyse und Interpretation der Daten selbst wesentlich beigetragen haben.

Stand: 09/2014